



## Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Damtestraße“

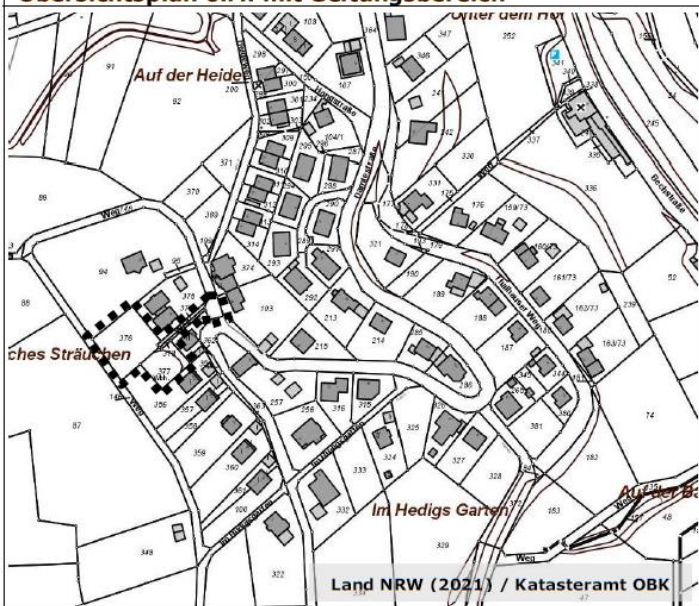
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 einen neuen Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 108 „Damtestraße“ gefasst. Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Ortsteil Damte zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 376, 377, 378 und 379, Flur 12, Gemarkung Weiershagen sowie einen Teil des Flurstücks 148, Flur 12, Gemarkung Weiershagen.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 28.12.2021 bis zum 24.01.2022 öffentlich ausgelegen. Die Planunterlagen wurden inhaltlich überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Planung vom **24.11.2022 bis zum 06.01.2023** (einschließlich) erneut öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

### Bebauungsplan Nr. 108

### „Damtestraße“

### Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung, Umweltprotokoll und Artenschutzprüfung während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99307 (Frau Hinzel) öffentlich aus.

Die einzelnen Bestandteile der Planung können zusätzlich im Internet unter [www.wiehl.de](http://www.wiehl.de) (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl, während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an [L.hinzel@wiehl.de](mailto:L.hinzel@wiehl.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 108 „Damtestraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.